

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

am Donnerstag, den 30. Juli 2015,

um 19.00 Uhr

Stadtamt Eferding

Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender
STR Peter Schenk
Vbgm. Egolf Richter
STR Karl Hemmelmayr
STR Christa Klinger
STR Klaus Pollak

Ers.GR Ing. Manfred Peischl

GR Stefan Peischl

GR Roland Schenk

GR Bernhard Kliemstein

GR Doris Monika Starzer

GR Roland Schrenk

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

GR Wolfgang Steininger

GR Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller

GR Mag. Rudolf Gföllner

GR Marianne Stöger

GR Michael Pittrof

Ers. GR Dietmar Mayr

GR Theresia Grabner

GR Josef Hellmayr

GR Andreas Loidl

GR Harald Melchart

GR Mag. Karl Mair-Kastner

GR Heinz Grandl

VB Andreas Hehenberger

Schriftführerin: VB Gabriele Pichler

Entschuldigt:

GR MMMag. Herbert Melicha

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass vor Beginn der Sitzung, sechs Anfragen von GR Mayr-Pranzeneder zu beantworten sind, wobei eine Anfrage an Vbgm. Mag. Kepplinger gerichtet ist, die sie in der nächsten Sitzung beantworten wird.

Anfrage 1 an STR Schenk

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Energie den Antrag auf Förderrichtlinien zur finanziellen Unterstützung der Anschaffung von Elektrorädern zur Bearbeitung zugewiesen. Wann ist mit einer weiteren Bearbeitung im Gemeinderat zu rechnen?

Ist es richtig, dass in der Zwischenzeit keine einzige Sitzung dieses Ausschusses stattgefunden hat? Wenn ja, warum?

Antwort von STR Schenk zu Anfrage 1

In dieser Legislaturperiode wird diese Angelegenheit nicht mehr behandelt. Es stimmt, dass seither keine Ausschusssitzung mehr stattgefunden hat, da wegen einem Tagesordnungspunkt keine Ausschusssitzung einberufen wird.

Anfrage 2 an Bgm. Stadelmayer

Im Zuge des Verkaufs des Hauses Stadtplatz 7 an Herrn Gottsbachner wurde vertraglich ein Durchgangsrecht vereinbart, welches seit 01.01.2015 die Nutzung dieses Durchgangs durch die Eferdingerinnen und Eferdinger erlauben würde. Dieser Durchgang ist bei weitem noch nicht fertig.

Warum ist die Gemeinde hier säumig? Warum ist der Durchgang nicht bereits seit 01.01.2015 für die Öffentlichkeit nutzbar?

Bei einem persönlichen Gespräch mit Herrn Gottsbachner hat er mir dargelegt, dass er die Vertreter der Gemeinde bereits vor dem 01.01.2015 zum Zweck des Starts der Bauarbeiten ins Haus gelassen hätte, es sei aber niemand an ihn herangetreten.

Warum haben Sie nicht frühzeitig das Gespräch mit Herrn Gottsbachner gesucht, um den Eferdingerinnen und Eferdingern mit 01.01.2015 diesen Durchgang als weitere Zugangsmöglichkeit zum Stadtplatz zur Verfügung stellen zu können?

Wann wird dieser Durchgang endlich fertig gestellt? Können Sie ein genaues Datum nennen?

Antwort von Bgm. Stadelmayer zu Anfrage 2

Die erforderlichen Baumeisterarbeiten für die Erhöhung des rückwärtigen Ausgangs, die Herstellung der Elektroinstallationsarbeiten (Licht- und Schließvorrichtung) sowie der Schlosserarbeiten (gartenseitiges Tor) wurden in Auftrag gegeben. Diese werden derzeit von Professionisten ausgeführt. Seitens des Grundeigentümers, Herrn Mag. Gottsbachner, ist noch eine Aufgangsrampe zur Überwindung des Niveauunterschiedes herzustellen und staubfrei auszuführen.

Laut telefonischer Auskunft von Herrn Mag. Gottsbachner wurden diese Arbeiten von ihm ausgeschrieben, und sollen noch diese Woche vergeben werden. Die Fertigstellung der Rampe ist in 3 bis 4 Wochen möglich. Der Durchgang sollte demnach bis Ende August fertiggestellt und benutzbar sein.

Anfrage 3 an Bgm. Stadelmayer

Mit Email vom 27.05.2015 habe ich mich mit einem Anliegen an Sie gewandt, betreffend Pfützen und Schlaglöcher auf der Gassfeldstraße, da diesbezüglich Nachbarn an mich um Abhilfe herangetreten sind.

Da ich bis heute keine Antwort erhalten habe, ersuche ich nunmehr auf diesem Wege um Auskunft:

Warum wurde auf meine Anfrage nicht reagiert, nicht einmal eine Info über den Erhalt meiner Eingabe ist mir zugegangen? Warum nicht, obwohl die Email an Sie persönlich als auch an den Gemeindepostkorb geschickt wurde? Gibt es hier entsprechende Anweisungen Ihrerseits, nicht auf Eingaben zu reagieren?

Was gedenken Sie als Bürgermeister zu unternehmen, um diese für Fußgänger unerträgliche Situation (schon die flachsten Pfützen sind einige cm tief, Fotos habe ich Ihnen dazu als Anschauungsmaterial mitübermittelt, einen Lokalaugenschein bei Regen oder danach empfehle ich ohnehin) zu beheben?

Im Falle, dass Maßnahmen ergriffen werden, wann darf man damit rechnen?

Auch die Schlaglochsituation im Kreuzungsbereich Gassfeld/Stroheimerstraße und auf der Gassfeldstraße auf Höhe des Hauses Falkensteiner/Knoll ist äußerst unangenehm, da bei Regen ebenfalls Fußgänger und Anrainer belästigt werden?

Wann werden diese Schlaglöcher beseitigt?

Antwort von Bgm. Stadelmayer zu Anfrage 3

Der Bauhof der Stadtgemeinde Eferding wurde angewiesen im Bereich der Hochwassermulde bei der Zufahrt das Bankett ständig zu kontrollieren und zu räumen, sodass hier das Oberflächenwasser abfließen kann.

Bei einer Kontrollfahrt am 27.07.2015 wurde kein nennenswertes Schlagloch im gesamten Siedlungsbereich der Gassfeldstraße vorgefunden. Die auf den vorgelegten Fotos ersichtlichen Oberflächenwässer sind bei Starkregen nicht zu verhindern.

Anfrage 4 an Bgm. Stadelmayer

Am 20.03.2014 wurde im Straßenbau- und Verkehrsausschuss unter Pkt. 2 beschlossen zur Parkraumbewirtschaftung für die Wohnstraßen in Eferding-Nord ein Konzept auszuarbeiten.

Eine weitere Behandlung und Beschlussfassung erfolgte dann nochmals in der Stadtratssitzung vom 08.04.2014.

- 1) **Wie weit ist dieses Konzept in seiner Entwicklung nach über einem Jahr fortgeschritten?**
- 2) **Wann wird die konkrete Umsetzung erfolgen?**
- 3) **Warum ist die beabsichtigte Verkehrskonzepterstellung dem Gemeinderat nicht zur Beschlussfassung vorgelegt worden, obwohl er dafür zuständig ist?**
- 4) **Der mit Datum vom 06.10.2013 eingebrachte Antrag von Herrn Limberger, aufgrund dessen ich diese Anfrage stelle, war mit zahlreichen Bildern versehen, die die Gefährlichkeit verschiedener Situationen (hauptsächlich in den Kreuzungsbereichen) deutlich aufzeigte. Bis heute wurde darauf nicht mit konkreten Maßnahmen reagiert. Warum wurde da nicht sofort reagiert, um zumindest die Kreuzungsbereiche, z.B. durch**

Bodenmarkierungen zumindest so weite freizuhalten, um die für die Fußgänger erforderliche Sicherheit und das problemlose Zu- und Abfahren von Müllabfuhr oder Feuerwehr zu gewährleisten?

- 5) **Der Antrag des Herrn Limberger vom 10.06.2013 an die Gemeinde lautet auf „Umsetzung des Wohnstraßen-Parkgesetzes“, was u.a. eine Steigerung der Attraktivität des Parkplatzes gegenüber Köglerstraße 4-6 sowie die Anbringung von Bodenmarkierungen zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes in Wohnstraßen beinhaltet hat. Mit Schreiben vom 23.06.2014 wurde Herrn Limberger eine alibimäßige Mitteilung gemacht, ohne den für die Beratung und Befassung zuständigen Gemeinderat mit der Angelegenheit befasst zu haben. Auch dieser Antrag hätte der zuständigkeitshalber dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Warum ist das nicht geschehen?**

Antwort von Bgm. Stadelmayer zu Anfrage 4

In dieser Angelegenheit hat ein Lokalaugenschein mit dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen stattgefunden. Dabei wurden die Möglichkeiten erörtert und der Sachverständige hat vorgeschlagen, keine einzelnen Parkplätze einzuzeichnen, sondern nur Zonen zu markieren, wo geparkt werden darf.

Durch die Kennzeichnung von einzelnen Parkplätzen würde sehr viel Parkfläche verloren gehen. Aus diesem Grunde wurde auch die Markierung von Parkplätzen bisher nicht durchgeführt. Der Verkehrsausschuss sollte nochmals mit der Angelegenheit befasst werden.

Anfrage 5 an Bgm. Stadelmayer

In der Schlossergasse waren im Kreuzungsbereich mit der Keplerstraße ein Haltschild und ca. im Bereich der Einfahrt Keplerstüberl bzw. Haus Lidauer Halte- und Parkverbotsschilder angebracht. Auch am Haus Medek war ein Parkverbotsschild angebracht, die - vermutlich während des Umbaus des Medekhauses - abgenommen wurden. Eine neuerliche Anbringung ist nicht erfolgt, obwohl das den dortigen Anrainern versprochen wurde und auch ein diesbezüglicher Lokalaugenschein erfolgt ist.

Frage: Beabsichtigt die Gemeinde diese Schilder wieder anzubringen? Wenn ja, wann? Schließlich hat man das den Anrainern zugesagt, Wenn nein, warum nicht? und warum hat man die Anrainer nicht darüber informiert?

Antwort von Bgm. Stadelmayer zu Anfrage 5

Der beschriebene Straßenbereich der Schlossergasse ist so schmal, dass nicht einmal zwei PKW aneinander vorbeifahren können, obwohl hier ein Gegenverkehrsreich besteht. Entsprechend der STVO ist das Parken, auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben (§ 24 (3)d). Überdies ist das Halten und Parkten auf engen Stellen der Fahrbahn verboten (§ 24 (1)b). Nachdem bereits nach dem Gesetz hier ein Halte- und Parkverbot besteht, ist eine gesonderte Kennzeichnung durch Verbotstafeln nicht mehr erforderlich. Weder er noch der Verkehrsreferent haben derartige Versprechen ausgesprochen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge **einstimmig** durch Handerheben genehmigt:

1. FF Eferding – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug – Abänderung Grundsatzbeschluss 2014 (Zl. 163)

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

2. Veräußerung einer Teilfläche aus Parz. Nr, 486/1 an die Coil Immobilien GmbH. (Zl. 840-03)

Für den Antrag stimmen:

• **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Ers.GR Ing. Manfred Peischl, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Roland Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk

• **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner

• **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

Der Stimme enthält sich:

Das Mitglied der SPÖ-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Tagesordnung:

1.0 Gemeindevertretung

1.1 Antrag der GRÜNEN – Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines gemeindeübergreifenden Klärungsprozesses – mögliche Gemeindezusammenlegung von 4 Gemeinden in der Funktionsperiode 2015-2021

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit schriftlicher Eingabe vom 14.07.2015 verlangen GR Mag. Mair-Kastner und GR Grandl die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines gemeindeübergreifenden Klärungsprozesses über eine mögliche Gemeindezusammenlegung der 4 Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung für die nächste Funktionsperiode 2015-2021“ in die heutige GR-Sitzung. Die Begründung ist aus dem beiliegenden Verlangen ersichtlich.

Sie stellen den Antrag, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding eine Grundsatzbeschluss fassen möge, diesen Klärungsprozess als Auftrag an die Mitglieder des Gemeinderates der kommenden Funktionsperiode 2015-2021 zu richten. In dieser Angelegenheit sollte sodann auch ein eigener Ausschuss eingerichtet werden, in dem alle Fraktionen des neu gewählten Gemeinderates vertreten sein sollen. Weiters möge dieses Thema auch in den Gremien des Zukunftsraumes eingebracht werden.

Debatte:

GR Mag. Mair-Kastner ist der Auffassung, dass dieses Thema immer wieder zur Sprache kommt und in letzter Zeit immer mehr an Aktualität gewinnt.

Es gibt bereits seit mehreren Jahren eine Zusammenarbeit im Zukunftsraum der vier Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping, aber es konnten einige ausgearbeitete Projekte, wie z.B. der City Bus, Unterstützungen bei Musik- oder Sportvereinen nicht verwirklicht werden, da diese am Veto einer Gemeinde scheiterten. Er weist darauf hin, dass viele Bewohner der umliegenden Gemeinden die Infrastruktur der Stadt nutzen, und auch Mitglieder in den verschiedensten Vereinen sind.

Er konnte in verschiedenen Gesprächen feststellen, dass die Zusammenführung der Kommunen durchaus als Chance zu sehen ist. Dies sollte auf jeden Fall im Zukunftsraum angesprochen werden, und durch eine neutrale Begleitung könnte ein behutsamer Prozess in Gang gesetzt werden. Das gemeinsame Ziel sollte sein, dass Projekte viel schneller verwirklicht werden könnten, eine bessere Vermarktung der Region zu betreiben, und auch finanzielle Vorteile würden sich ergeben.

Die Identifikation der Bewohner soll bleiben. Ihm ist auch bewusst, dass es sich hier um einen sehr sensiblen Bereich handelt. Er wirft ein, dass sich die Gemeinden durch die Vielzahl der Beschlussgremien beim Verwirklichen von Prozessen selbst blockieren. Durch die Fusionierung der vier Gemeinden ergibt sich eine größere Einheit und durch die erhöhte Einwohnerzahl könnten mehr finanzielle Mittel beansprucht werden.

Dieser Prozess sollte wie bereits anfangs erwähnt durch einen neutralen Mediatoren behutsam in die Wege geleitet werden. Sein Grundsatz für dieses Anliegen ist, dass man nur gemeinsam stärker ist.

Er befürwortet auch, dass dieser Antrag vom gesamten Gemeinderat eingebracht wird und zur Beschlussfassung kommen soll.

Für Bgm. Stadelmayer ist dieser Weg eine logische Konsequenz, da die vier Gemeinden bereits seit Jahren sehr eng zusammenarbeiten, wie in der Kinderbetreuung, das teilregionale Entwicklungskonzept, usw. Die Durchführung einer solchen Angelegenheit muss auf gegenseitiger Wertschätzung und auch auf Gleichwertigkeit basieren. Das Amt der OÖ Landesregierung bietet die Möglichkeit an, diesen Prozess durch externe Begleiter behutsam in die richtigen Bahnen zu lenken. Aus seiner Sicht spricht nichts dagegen einen Grundsatzbeschluss in dieser Angelegenheit zu fassen.

Dieses Thema sollte überparteilich behandelt werden und seiner Ansicht nach spricht nichts dagegen, diesen Antrag der Grünen auf einen gemeinsamen Antrag des Gemeinderates abzuändern. Es ist auch wichtig, dass die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung eingebunden wird. Falls diese bei einer Abstimmung ablehnend entscheidet ist auch das zu Kenntnis zu nehmen. Es sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, bei der OÖ Landesregierung diesbezüglich ein Verfahren in Gang zu setzen.

STR Pollak hat bereits 2007 dieses Thema angesprochen, wobei für viele Mitglieder des Gremiums das noch kein Thema war. In den letzten Jahren hat sich viel verändert und die Gemeinden sind in einigen Bereichen näher zusammengedrückt, siehe die Zusammenarbeit im Zukunftsraum. Jedoch wurden bei wichtigen Entscheidungen die gemeindeeigenen Interessen vorgezogen und es konnte einiges nicht verwirklicht werden.

Abschließend möchte er dazu sagen, dass dieses Thema nicht kurz vor den Wahlen angesprochen werden sollte, da dieses Thema im Wahlkampf nichts verloren hat. Mit dieser Angelegenheit sollte sich der neuformierte Gemeinderat in der nächsten Legislaturperiode befassen.

Über die positiven Aspekte einer Zusammenführung braucht seiner Meinung nach nicht gesprochen werden und er ist ein absoluter Befürworter. Für ihn ist es jedoch der falsche Zeitpunkt über dieses hochsensible Thema Gespräche zu führen.

GR Kliemstein findet, dass jetzt der falsche Zeitpunkt ist über dieses Thema zu diskutieren, da dies auf einer fachlichen und sachlichen Ebene geführt werden soll. Hinzu kommt, dass nach den Wahlen die Gremien teilweise neu besetzt werden und es ist fraglich ob der neugewählte Gemeinderat bereit ist darüber abzustimmen.

GR Mayr-Pranzeneder stimmt den Ausführungen von STR Pollak und GR Kliemstein zu. Er weist darauf hin, dass es sich hier um ein äußerst sensibles aber auch emotionales Thema handelt, gerade wenn Eferding federführend auftritt.

Seine Erfahrung in den letzten Tagen war, dass in den umliegenden Gemeinden dieses Thema wenig positive Reaktionen hervorgebracht hat und nur wenige eine Gemeindezusammenlegung möchten. Seiner Meinung nach müsste die Initiative von den Nachbargemeinden ausgehen und nicht von Eferding.

Ein derartig unsensibles Vorgehen von Seiten der Grünen hätte er nicht erwartet. Er hätte nicht erwartet, dass sich die Grünen vor den Wahlkampfkarren der ÖVP spannen lassen. Noch mehr verwundert ihn, dass dieser Vorstoß ohne Konzept gemacht wurde, wie vorgegangen werden soll. Was geschieht mit den Mitarbeitern der Gemeindeämter, der Bauhöfe, wie werden die Feuerwehren organisiert, usw. Jetzt so kurz vor den Wahlen einen diesbezüglich Beschluss fassen zu wollen, zeigt sehr deutlich das dies nur ein reines Wahlkampfthema ist.

Er möchte nochmals betonen, dass er nicht gegen eine Gemeindezusammenlegung ist. Wichtig ist vor allem die Vorgehensweise, damit die Verfahren richtig eingeleitet werden. Vor allem darf Eferding nicht die treibende Kraft sein. Das würde nur Misstrauen und Widerstand hervorrufen insbesondere in den Nachbargemeinden und deren Bevölkerung. Er wird definitiv dagegen stimmen.

GR Pittrof dankt trotz aller Einwände den Grünen für den eingebrachten Antrag. Er glaubt, dass es wichtig ist vor der Wahl Themen anzusprechen, um der Bevölkerung zu zeigen, was man bewirken und erreichen möchte. Es ist offensichtlich, dass die derzeit führenden Personen keine Änderungen anstreben, daher auch die zurückhaltenden Reaktionen.

Er hat in letzter Zeit mit vielen Personen aus anderen Gemeinden gesprochen, die etwas verändern und bewegen wollen. Erfahrungsgemäß kann er sagen, dass nur durch einen Zusammenschluss eine Weiterentwicklung der Stadt und der Region erfolgen kann.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ist ersichtlich, dass im Gemeinderat vermehrt gemeindeübergreifende Sachthemen zu behandeln sind. Dies geht auch aus der heutigen Tagesordnung hervor. Durch die Eigeninteressen der einzelnen Gemeinden werden viele Entscheidungen verzögert und blockiert.

Für ihn ist es verwunderlich, dass STR Pollak heute einen Rückzieher macht, wo er doch bereits 2007 dieses Thema vorgebracht hat.

Er ist dafür, dass heute der Grundsatzbeschluss gefasst wird damit nach den Wahlen, wenn sich der neu formierte Gemeinderat dazu entschließt, weiter gearbeitet werden kann.

GR Stefan Peischl pflichtet den Ausführungen von GR Pittrof bei, dass die Weiterentwicklung der Region äußerst wichtig ist.

Da es sich hier um ein hochsensibles Thema handelt ist der Zeitpunkt zwei Monate vor der Wahl unglücklich gewählt. Es ist vorrangig die Vertreter der betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Er gibt auch zu bedenken, dass die Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen sind, vor allem jene mit der Identifikation der Feuerwehren, der Sportvereine usw.

Hinzu kommt, dass der Bezirk Eferding in Frage gestellt wird, da dieser dann nur mehr aus 9 Gemeinden bestehen würde. Es könnte dann ein Bezirk Eferding oder Grieskirchen wegfallen. Viele Dinge sind zu prüfen und vorzubereiten, vor allem sollen keine voreiligen Entscheidungen getroffen werden. Jetzt einen Grundsatzbeschluss zu fassen hält er für voreilig, da sich der Gemeinderat im Herbst wieder neu zusammensetzen wird. Er wird sich der Stimme enthalten.

STR Schenk kann bestätigen, dass die Gemeinden die Diskussion über dieses Thema nicht positiv aufgenommen haben.

Ers. GR Ing. Peischl stellt fest, dass als erster Schritt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anzufertigen ist, um mit Daten, Zahlen und Fakten eine entsprechende Argumentationsbasis bei den Fusionierungsgesprächen vorweisen zu können.

Grundsätzlich sollten aber den Bürgern der betroffenen Gemeinden die wirtschaftlichen Vorteile näher gebracht werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der ursprüngliche Antrag der Grünen Eferding einen gemeindeübergreifenden Klärungsprozess über eine mögliche Gemeindezusammenlegung der vier Gemeinden einzuleiten, wird zu einem fraktionsübergreifenden Antrag des Gemeinderate abgeändert.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. STR Peter Schenk, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk,
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, Ers GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner, Ers. GR Dietmar Mayr
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Stimme enthalten sich:• **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**

GR Bernhard Kliemstein

Gegen den Antrag stimmen:• **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Stefan Peischl, Ers. GR Ing. Manfred Peischl

GEGENANTRAG:

Auf Antrag des Fraktionsobmannes der Grünen, Mag. Karl Mair-Kastner, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die im Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vertretenen Fraktionen fassen den Grundsatzbeschluss, einen gemeindeübergreifenden Klärungsprozess über eine mögliche Gemeindezusammenlegung der vier Gemeinden einzuleiten, in dem jede Fraktion des neu gewählten Gemeinderates vertreten sein soll.

Für den Antrag stimmen:• **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers. GR Ing. Manfred Peischl

• **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Maria Zehetmair

• **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl,

• **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Stimme enthalten sich:• **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

GR Bernhard Kliemstein, GR Stefan Peischl, STR Peter Schenk

• **Das Mitglied der FPÖ-Fraktion:**

GR Harald Melchart

Gegen den Antrag stimmen:• **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.0 Finanzangelegenheiten

2.1 Bericht Prüfungsausschuss – Überprüfung NMS Nord – Nachmittagsbetreuung (Zl. 904)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Gföllner, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 9. Juni 2015 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Nachmittagsbetreuung in der NMS Nord überprüft wurde.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses, GR Mag. Gföllner, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschuss vom 9. Juni 2015 bezüglich der Überprüfung der Nachmittagsbetreuung in der NMS Nord wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Peischl verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

2.2 Reitclub Eferding – Förderansuchen für Teilsanierung (Zl. 061/261)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Union Reit- und Fahrverein Eferding richtet an die Stadtgemeinde ein Ersuchen um Gewährung einer Förderung für die dringend notwendige Sanierung der Holzurückwand bei der Reithalle.

Laut vorgelegtem Angebot entstehen durch die Sanierung Gesamtkosten in Höhe von € 15.068,40. Hiervon hofft der Verein Förderungen bei Land und Sportunion in Höhe von gesamt € 7.000,-- lukrieren zu können. € 5.000,-- kann der Reitverein selbst aufbringen.

Der Union Reit- und Fahrverein ersucht um Übernahme des offenen Restbetrages in Höhe von **€ 3.000,--**.

Folgende Förderungen hat die Stadtgemeinde Eferding dem Reitclub in den letzten Jahren gewährt:

2006/2007: je € 2.000,-- für Sanierung der Reithalle
 2006/2007: Zinsübernahme für Überbrückungsdarlehen für ein halbes Jahr
 Laufend: Jährliche Sportförderung in Höhe von ca. € 1.050,--
 Laufend: Kostenfreie Nutzung der Teilfläche „R“ Springwiese.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Union Reit- und Fahrverein Eferding wird für die Sanierung der Holzrückwand beim Reitverein nach Vorlage von Rechnungen eine Förderung in Höhe von € 3.000,00 gewährt.

GR Peischl betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

3.0 Verordnungen - Richtlinien

3.1 Flurbereinigung Umfahrung Eferding, Ordnung des Straßennetzes (Zl. 612-0):

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Zur Verwirklichung des gegenständlichen Flurbereinigungsverfahrens Umfahrung Eferding ist es erforderlich, das Straßennetz im Gemeindegebiet von Eferding zu ändern. Ein entsprechender Lageplan sowie eine Verordnung wurde der Stadtgemeinde Eferding seitens des Landes OÖ., Abteilung Ländliche Neuordnung, übermittelt und liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Beschlussfassung vor.

Wie aus vorliegendem Lageplan sowie der Verordnung entnommen werden kann, sind von diesem Verfahren Straßenzüge im Bereich Gartenstraße betroffen.

Die mit roter Farbe dargestellten Straßen bzw. Straßenteilstücke 1,2,3 und 4 sollen nunmehr als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet werden.

Die mit grüner Farbe dargestellten Straßen bzw. Straßenteilstücke Nr. 5 und 6 sind für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden und sollen als öffentliche Straßen aufgelassen werden.

Dieses Vorhaben wurde gesetzeskonform auf der Amtstafel der Stadtgemeinde Eferding kundgemacht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun die vorliegende Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen vorliegende Verordnung samt planlicher Darstellung vom 21.04.2015, ZTL: 100954_Wegen_45005 mit welchen verschiedene Straßen bzw. Teilstücke im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Umfahrung Eferding als öffentliche Straßen gewidmet bzw. die für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden Straßen und Straßenteile aufgelassen werden vollinhaltlich zur Kenntnis und genehmigen diese.

Entsprechende Abschriften sind der Verhandlungsschrift beizuschließen und bilden einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.1+2)

3.2 Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Samstagen im August u. September (Zl. 120-2.0)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, STR Pollak, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- u. Stadtentwicklungsausschusses am 29.6.2015 wurde u.a. folgende Maßnahme zur Stärkung der Frequenz empfohlen und beschlossen:

Im August und September dJ soll an Samstagen gebührenfreies Parken genehmigt werden.

Deshalb ist die Parkgebührenordnung – Verordnung des Gemeinderates vom 2.2.2006 i.d.g.F., Zl. 120-210.1/2006-Ba-Ho, – dahingehend aufzuheben.

Es handelt sich um folgende Samstage: 1.8., 8.8., (15.8. Feiertag), 22.8., 29.8., 5.9., 12.9., 19.9. und 26.9.2015.

In den letzten Jahren war jeweils an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten keine Parkgebühr zu entrichten. Darüber soll in der GR-Sitzung im Herbst eine Entscheidung getroffen werden.

Debatte:

STR Klinger betont, dass die Kurzparkzone trotzdem weiter gültig ist und die Parkuhr sichtbar hinterlegt werden muss. Diese Maßnahme wird als Versuch gestartet, die Innenstadt auch in den Sommermonaten lukrativer zu gestalten. Für die Zukunft wäre anzudenken, eine generelle Aufhebung der Parkgebühren an Samstagen zu veranlassen.

Auf die Frage von GR Pittrof, warum die Parkgebührenordnung aufgehoben und nicht abgeändert wird, erklärt STR Pollak, dass die Entrichtung der Gebühren auf-

gehoben wird, nicht aber die restlichen Punkte der Verordnung. Und selbst diese Aufhebung hat zeitlich begrenzte Gültigkeit.

Er führt weiter aus, dass speziell in den Sommermonaten Urlauber die Stadt besuchen um einen Stadtrundgang zu machen oder Ähnliches.

GR Grandl weist darauf hin, dass diese Aktion ordentlich zu bewerben ist, um auch einen entsprechenden Erfolg zu sehen.

GR Mayr-Pranzeneder sieht in dieser Aktion keinen Sinn. Es gibt einen großen Parkplatz in der Nähe des Freibades und er findet, dass jedem Besucher zugemutet werden kann ein paar Schritte zu gehen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters, der zuständigen Geschäftsgruppe, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Verordnung betreffend die Aufhebung der Parkgebührenordnung in den Monaten August und September 2015, jeweils an den Samstagen, wird zum Beschluss erhoben. Die Kurzparkregelung bleibt aufrecht.

Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 3)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk, Ers. GR Ing. Manfred Peischl GR Stefan Peischl, STR Peter Schenk, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder,

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, Ers. GR Dietmar Mayr, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**

GR Bernhard Kliemstein

3.3 Sportförderrichtlinien – Erweiterung der Förderungsvoraussetzungen (Zl. 061-261)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Laut den Richtlinien zur Gewährung von Sportförderungen durch die Stadt Eferding erhalten Eferdinger Sportvereine jährlich eine Sportförderung, unter anderem für aktive Mitglieder unter 18 bzw. über 60 Jahre.

Die Sportvereine haben dem Antrag entsprechend Namenslisten der Vereinsmitglieder mit Adresse und Geburtsdatum beizulegen.

Vereine dürfen jedoch nur von jenen Mitgliedern Namenslisten samt Adressen und Geburtsdaten vorlegen, welche schriftlich ihre Zustimmung erteilt haben.

Nach Rückfrage der Stadtgemeinde Eferding beim Gemeindebund wurde uns empfohlen, dass diese Zustimmungen auch der Stadt Eferding vorliegen müssen. Dies würde uns auch eine Prüfung der vorgelegten Daten durch Abfrage im Lokalen und Zentralen Melderegister ermöglichen. Etwaige Falschmeldungen können dadurch ausgeschlossen werden.

Der Gemeindebund spricht die Empfehlung aus, der Transparenz und Konsequenz halber diese Erweiterung der Fördervoraussetzungen in die Sportförderrichtlinien aufzunehmen.

Debatte:

GR Gföllner sieht durch dieses Vorgehen einen immensen Aufwand für die Vereine und zukommen und empfindet es als Zeichen des Misstrauens den Vereinen gegenüber. Für die Vereine wird es immer schwieriger Mitglieder und vor allem Personen die sich ehrenamtlich für Tätigkeiten im Verein zur Verfügung stellen zu finden.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Vereine die Daten bisher anstandslos vorgelegt haben. Er weist darauf hin, dass aufgrund der Rechtslage Änderungen vorzunehmen sind.

Vbgm Richter weist auf den enormen Personalaufwand seitens des Amtes für die Berechnung der Fördersummen hin. Er würde ein vereinfachtes Verfahren durchführen, da die bürokratischen Aufgaben für die Funktionäre der Vereine immer größer werden, um überhaupt Gelder lukrieren zu können. Auch wird dadurch das Vertrauen in die Vereine in Frage gestellt.

Aufgrund des Datenschutzes sind die Daten ohnehin anonymisiert bekannt zu geben.

GR Pittrof sieht das als unnötigen Kontrollakt. Grundsätzlich hat der gesetzliche Vertreter bei Kindern und Jugendlichen zu entscheiden, ob eine Weitergabe erfolgen darf.

GR Peischl findet, dass die Erhebung der Daten einmal zu Beginn einer Mitgliedschaft zu erheben sind, und dabei die erforderlichen Unterschriften dafür einzuholen sind.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird zur neuerlichen Beratung an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

3.4 Zukunftsraumkindergarten Ludlgasse und Schiferplatz - Elternbeitragsordnung (Zl. 240, 242)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit Erlass, BGD-140663/978-2015-Mtm, vom 02. März 2015, hat das Amt der OÖ Landesregierung mitgeteilt, dass eine Indexanpassung bei den Mindest- und Höchstbeiträgen der Elternbeiträge sowie bei den Materialbeiträgen durchzuführen ist.

Aufgrund der Berechnung der in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2010 ergibt sich eine Steigerung von 1,7 %.

Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge aufzurunden.

Die Elternbeitragsverordnungen des Vereins der OÖ Familienzentren für den Hort Eferding und die Krabbelstube Eferding, die laut o.a. Erlass ebenfalls angepasst wurden, werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Durch die Übernahme der Rechtsträgerschaft des Kindergartens Schiferplatz musste eine Elternbeitragsordnung adaptiert und angepasst werden die für beide Kindergärten Gültigkeit hat.

Gemäß Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung, BGD-140663/978-2015-Mtm, vom 02. März 2015, wird zugleich eine Indexanpassung von 1,7 % lt. Verbraucherpreisindex bei den Mindest- und Höchstbeiträgen, der Elternbeitrag sowie bei den Materialbeiträgen durchgeführt. (Beilage Nr. 4+5)

Die Elternbeitragsverordnungen des Vereins der OÖ Familienzentren für den Hort Eferding und die Krabbelstube Eferding, die laut o.a. Erlass ebenfalls angepasst wurden, nehmen die Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zustimmend zur Kenntnis.

3.5 NMS Eferding Nord und SNMS Eferding Süd – Elternbeitragsordnung für Nachmittagsbetreuung – Anpassung (Zl. 2120, 2121)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

In der Gemeinderatsitzung vom Dezember 2014 wurde ein Passus in die Elternbeitragsordnung für die Nachmittagsbetreuung aufgenommen, wonach der Bürgermeister nach Prüfung aller berücksichtigungswürdigen Umstände sowie der Stellungnahme der Schule berechtigt ist, eine Reduzierung bzw. einen Erlass der des Elternbeitrages zu gewähren.

Dazu wurde eine Anfrage an den OÖ Gemeindebund gestellt der dahingehend argumentiert, dass hier das Beschlussrecht des Stadtrates gem. § 56 (2) zur Anwendung kommen kann.

Dieser in der Verordnung unter Pkt. II. (7) der Elternbeitragsbeitragsverordnung soll nun dahin geändert und nachstehend wie folgt lauten:

(7) Der Stadtrat ist berechtigt, im Einzelfall nach Prüfung aller berücksichtigungswürdigen Umstände und entsprechender schriftlicher Stellungnahme des Schulleiters - der Schulleiterin – eine Reduzierung oder gänzlicher Erlass des Elternbeitrages zu gewähren.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge für die Neue Mittelschule Eferding Nord und Süd wird nachstehend wie folgt abgeändert:

Pkt.II Elternbeitrag

(7) Der Stadtrat ist berechtigt, im Einzelfall nach Prüfung aller berücksichtigungswürdigen Umstände und entsprechender schriftlicher Stellungnahme des Schulleiters - der Schulleiterin – eine Reduzierung oder gänzlicher Erlass des Elternbeitrages zu gewähren.

4.0 Verträge

4.1 Verpachtung Grundstücksfläche in Fraham an Hrn. Berger (Zl.: 840-03):

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Auf Grund des Flurbereinigungsverfahrens Umfahrung Eferding ist die Stadtgemeinde Eferding ausserbüchliche Eigentümerin einer Grundstücksfläche „AH01“ im Bereich der Gärtnerei Mandl in der Gemeinde Fraham mit einem Ausmaß von 11.412m².

Mit Schriftstück vom 10.03.2015 hat Herr Mayer Dietmar, 4070 Fraham, Interesse an dieser Fläche zur Bewirtschaftung gezeigt.

Ebenfalls war Herr Berger Josef, 4070 Eferding, mit dem selbigen Anliegen bei Vertreter der Stadtgemeinde Eferding vorstellig.

Herr Berger hat sehr viel Fläche zur Bewirtschaftung verloren, da die Stadtgemeinde Eferding ihre Gründe entlang des Innbaches in der Gde. Fraham an das Land OÖ. zur Rekultivierung des Innbaches veräußert hat.

Lt. Auskunft der Landwirtschaftskammer beträgt der derzeitige Pachtzins für Ackerland € 400,00 – € 500,00/ha und Jahr, für Gemüseanbaugrund € 800,00 – € 1.000,00/ha und Jahr.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die auf Grund des Flurbereinigungsverfahrens Umfahrung Eferding in der Gemeinde Fraham neu gewonnene Fläche „AH01“ mit einem Ausmaß von 11.412m² für heuer kostenlos Herrn Berger Josef, Passauerstraße 19, 4070 Eferding, zur Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Ab dem nächsten Jahr soll eine Pacht vorgeschrieben werden.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Herrn Berger Josef, 4070 Eferding, wird die auf Grund des Flurbereinigungsverfahrens Umfahrung Eferding in der Gemeinde Fraham neu gewonnene Fläche „AH01“ mit einem Ausmaß von 11.412m² für heuer kostenlos zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Ab dem nächsten Jahr wird gemäß den Tarifen der Landwirtschaftskammer eine Pacht in der Höhe von € 450,00/ha und Jahr, das sind bei angeführter Fläche € 513,54, vorgeschrieben.

4.2 Verpachtung Grundstücksfläche an Hrn. Mayer in der Gde. Hinzenbach (Zl.: 840-03):

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, VbGm Richter, berichtet wie folgt:

Auf Grund des Flurbereinigungsverfahrens Umfahrung Eferding „Seebach“ ist die Stadtgemeinde Eferding ausserbüchliche Eigentümerin einer Grundstücksfläche im Bereich der Kleingartenanlage in der Gemeinde Hinzenbach mit einem Ausmaß von ca. 4.500m².

Mit Schriftstück vom 03.11.2014 hat der Kleingartenverein Interesse gezeigt, diese Fläche ab dem Jahr 2017 von der Stadtgemeinde Eferding zu pachten, um die bestehende Kleingartenanlage vergrößern zu können.

Auf Grund der hierfür notwendigen Umwidmung ist diese Angelegenheit in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in einer Folgesitzung zu behandeln.

Herr Mayr, Passauerstraße 13, hat auch Interesse an dieser Fläche gezeigt. Dieser möchte dieses Grundstück bewirtschaften.

Lt. Auskunft der Landwirtschaftskammer beträgt der derzeitige Pachtzins für Ackerland € 400,00 – € 500,00/ha, für Gemüseanbaugrund € 800,00 – € 1.000,00/ha.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich in dieser Angelegenheit ebenfalls bereits beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die auf Grund des Flurbereinigungsverfahrens Umfahrung Eferding „Seebach“ neu gewonnene Fläche mit einem Ausmaß von ca. 4.500m² für heuer Herrn Mayr, Passauerstraße 13, kostenlos zur Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2016 soll eine Pacht vorgeschrieben werden.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, VbGm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Herrn Mayr, Passauerstraße 13, wird die auf Grund des Flurbereinigungsverfahrens Umfahrung Eferding „Seebach“ neu gewonnene Fläche mit einem Ausmaß von ca. 4.500m² im Bereich der Kleingartenanlage in Hinzenbach für heuer kostenlos zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2016 wird ein Pachtzins in der Höhe von € 900,00/ha, das sind für die angeführte Fläche € 405,00, vorgeschrieben.

GR Sitzung, 30.07.2015

4.3 Vertragsauflösung Durchgang Stadtplatz 16 (Zl.: 840-03):

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Umbauarbeiten für den Durchgang durch die Liegenschaft Stadtplatz 7 sind voll im Gange.

Es stellt sich nun die Frage, wie nach dessen Fertigstellung mit dem Durchgang durch das Haus Stadtplatz 16 (Karlhuber) vorgegangen werden soll.

Herr Karlhuber erhält derzeit € 788,18 halbjährlich.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich in dieser Angelegenheit beraten und erteilt die Empfehlung an den Gemeinderat das Mietverhältnis mit Hrn. Karlhuber nach Fertigstellung des Durchganges Stadtplatz 7 aufzukündigen.

Debatte:

STR Schenk berichtet, dass Mag. Rizy sich bereit erklärt hat den Schließdienst für ein Jahr während seiner Geschäftsöffnungszeiten zu übernehmen, bis sich der neue Durchgang, Haus Stadtplatz 7, etabliert hat.

GR Peischl bezweifelt, dass es sinnvoll ist die Vertragsauflösung bereits heute zu beschließen. Die Vertragsauflösung kann immer noch beschlossen werden. Er denkt, dass nach einem Jahr mit beiden Durchgängen ersichtlich sein wird, wie diese angenommen werden.

STR Klinger findet die Übernahme des Schließdienstes durch die Stadtapotheke sehr gut. So besteht die Möglichkeit, den neu errichteten Durchgang besser zu bewerben. Sie weist darauf hin, dass der Durchgang Stadtplatz 16 nicht behindertengerecht gebaut wurde, und mit Kinderwägen äußerst strapaziös befahrbar ist. Viel besser wäre einen Übergang Innerer Graben/Schiferplatz zu errichten.

GR Pittrof befürwortet ebenfalls die Errichtung eines ordentlichen Übergangs in Richtung Schiferplatz. Gegen eine weitere Nutzung des Übergangs Stadtplatz 16 für ein Jahr spricht seines Erachtens nichts.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Nach Fertigstellung des Durchganges durch das Haus Stadtplatz 7 ist das Mietverhältnis mit Hrn. Karlhuber hinsichtlich des Durchganges durch dessen Liegenschaft Stadtplatz 16 per 30.09.2016 aufzukündigen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, Ers. GR Ing. Manfred Peischl, STR Peter Schenk, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, Ers. GR Dietmar Mayr, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Stimme enthalten sich:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
GR Roland Schrenk, GR Stefan Peischl

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein

5.0 Allfälliges

5.1 Ankauf Beamer und Leinwand für GR Saal

Der Vorsitzende informiert darüber, dass beabsichtigt ist einen neuen Beamer und eine Leinwand, anzuschaffen, die fix an der Decke montiert werden sollen. Damit würde der GR-Sitzungssaal den heutigen technischen Anforderungen entsprechen. Dazu ist es notwendig, dass die bisherige Situierung der Einrichtung umgedreht werden muss, da die Montage bei der Verbindungstür zum Standesamt erfolgen muss. Ebenso wird die Anschaffung eines mobilen Klimagerätes geprüft.

5.2 Aufsichtsbeschwerde - Einstellung der Verfahren

Der Vorsitzende berichtet, dass die Staatsanwaltschaft Wels die Verfahren eingestellt hat.

Im Juni 2015 ist nun die Stellungnahme der Dion Inneres und Kommunales eingetroffen, und der Vorsitzende bringt nun diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

5.3 Radfahren im Mittergraben

GR Mag. Mair-Kastner erinnert daran, dass bis heute noch kein Termin mit dem Sachverständigen der BH Eferding und den beteiligten Personen betreffend der neuerlichen Prüfung des Sachverhalts Geh- u. Radweg Mittergraben zustande gekommen ist. Er ersucht diese Angelegenheit ehest in Angriff zu nehmen.

5.4 Schiferplatz – Markierung Radweg, Beleuchtung Mittergraben

Auf die Anfrage von GR Mag. Mair-Kastner warum die Parkplatzmarkierungen erneuert wurden, jedoch nicht die des Radweges erwiderte STR Pollak, dass der Bauhof bereits mit der Erneuerung der Radwegmarkierung beauftragt wurde. Betreffend Straßenbeleuchtung im Mittergraben sind noch zwei Angebote ausständig. Nach deren Prüfung wird die Durchführung beauftragt.

5.4 Asylquartiere – in Eferding

Auf Anfrage von STR Klinger, ob im Gemeindegebiet von Eferding Asylantenquartiere bereitgestellt werden müssen, antwortet der Vorsitzende, dass der Bezirks-

hauptmann den Auftrag hat, eine sogenannte Bezirksquote zu erfüllen. Die Stadt Eferding gehört nun zu jenen Gemeinden die derzeit keine freien Quartiere anbieten können. Eine zwingende Bereitstellung von Unterkünften im Gemeindegebiet von Eferding ist derzeit kein Thema.

5.5 Bahnübergang Schleifmühlgasse

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Stadtgemeinde bereits der Wunsch an die OÖ Landesregierung herangetragen wurde, den Bahnübergang wieder zu aktivieren. Vorerst ist noch die Zustimmung der ÖBB betreffend dieser Maßnahme abzuwarten. Im weiteren Verlauf hat die ÖBB den entsprechenden Antrag auf Freigabe dieses Bahnübergangs bei der OÖ Landesregierung zu stellen.

5.6 Gollingerfeld - Geschwindigkeitsmessung

GR Pittrof fragt an, ob in diesem Bereich bereits eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt wurde bzw. wann diese durchgeführt werden soll, da diese bereits in der Ausschusssitzung im März 2015 vereinbart wurde. Der zuständige Referent STR Pollak erwidert, dass das Messgerät bisher noch nicht zur Verfügung stand.

5.7 Geh- und Radweg Stroheimer Straße

Auf Anfrage von GR Pittrof in wie weit die Einbindung des Hinzenbacher Geh- und Radweges in die Stroheimer Straße gediehen ist, antwortete STR Pollak, dass dieses Thema bei der letzten Besprechung mit dem Verkehrssachverständigen thematisiert wurde wobei dieser meinte, dass hier keine Zustimmung erfolgen wird, da aufgrund der Fahrbahnbreite die Errichtung des kombinierten Geh- u. Radweges nicht möglich sein wird, und auch keine zwei Fahrbahnen zur Verfügung stehen würden.

GR Pittrof fordert den zuständigen Referenten auf dringendst eine Alternativlösung zu finden, die eventuell auch über die Nibelungenstraße führen könnte. Die Stadtgemeinde hat sich großzügig an diesem Hinzenbacher Radwegprojekt beteiligt und die Einbindung nach Eferding verschlafen.

5.8 Vor dem Linzer Tor 1 - Abschrägung

ErsGR Mayr berichtet, dass die Fahrbahnabschrägung beim Haus Vor dem Linzer Tor 1 nicht nur für Radfahrer sondern auch für Autofahrer gefährlich ist und er sucht, hier Abhilfe zu schaffen.

STR Pollak sagt dazu, dass bereits veranlasst wurde diese Problematik zu beheben. Künftig dürfen für solche Ausfahrten nur mehr abgeschrägte Kantensteine verwendet werden.

5.9 - Errichtung Stromtankstelle beim Parkplatz Innerer Graben (Stadtplatz 22)

STR Schenk berichtet von der Errichtung einer E-Tankstelle am Parkplatz Innerer Graben. Der Betreiber wird die Energiegenossenschaft Eferding sein, und die Tankstelle ist bereits im neu aufgelegten Stadtplan eingezeichnet.

5.10 Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit INKOBA

GR Pittrof berichtet, dass heuer im Frühjahr die neuen Satzungen des Zukunftsraumes und der INKOBA mit der Begründung beschlossen wurde, dass es grundsätzlich nicht anders möglich ist. Die Abrechnungen wurden bereits nach den neuen Satzungen durchgeführt. Die Gemeinde Fraham hat aus verschiedenen Gründen diese Satzungen einstimmig abgelehnt, weshalb diese nun keine Gültigkeit erlangen. Die Stadtgemeinde rechnet bereits seit zwei Jahren nach diesem System ab. Er ersucht nun den Obmann des Prüfungsausschusses umgehend diese Angelegenheit zu prüfen

GR Mag. Gföllner führt aus, dass es bisher keine gemeinsame Sitzung des Prüfungsausschusses der ZKR Gemeinden gemäß den Satzungen gegeben hat.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

FF Eferding – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug – Abänderung Grundsatzbeschluss 2014 (Zl. 163)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

In der Sitzung vom 28. August 2014 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding einen Grundsatzbeschluss betreffend Ersatzbeschaffung für das bestehende Tanklöschfahrzeug TLF-A 2000 gefasst.

Als Ersatzfahrzeug war im Vorjahr ein Tanklöschfahrzeug TLF 1000 vorgesehen. Gemäß Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung, welche mit Wirkung 1. Juli 2015 die bisher geltende Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 ersetzt hat, ist für die Nachbeschaffung der FF Eferding jedoch nur ein KLF (Kleinlöschfahrzeug) zulässig. Eine der neuen Richtlinie abweichende Beschaffung wird durch den Oö. Landesfeuerwehrverband nicht genehmigt.

Die Inbetriebnahme dieses neuen KLF-W500 wäre wie schon das ursprünglich geplante TLF 1000 für das Jahr 2016 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt hat dann das alte Tanklöschfahrzeug bereits fast dreißig Betriebsjahre erreicht.

Seitens der FF Eferding ist beabsichtigt, die vorhandene Gerätschaft vom Altfahrzeug weiter zu verwenden, da diese ohnehin laufend auf dem aktuellen Stand gehalten wird.

Zu dieser geplanten Ersatzbeschaffung ist vorerst ein Richtangebot von der Firma Rosenbauer, Leonding, eingeholt worden. Demnach ist für diesen Ankauf mit Kosten in Höhe von rund € 151.518,-- brutto zu rechnen. Daraus ergäbe sich eine Einsparung zum ursprünglich geplanten Fahrzeug in der Höhe von rund € 31.482,--.

Zur Finanzierung des genannten Fahrzeuges ist folgende Finanzierungsmöglichkeit seitens der FF Feuerwehr Eferding vorgeschlagen worden:

Beihilfe Oö. Landesfeuerwehrverband:	€ 33.000,00
BZ-Mittel des Landes O.Ö.:	€ 40.000,00

Beitrag Feuerwehr Eferding:	€ 39.259,00
Anteil der Stadtgemeinde Eferding:	€ 39.259,00

Um die angeführten Beihilfenbeträge des Oö. Landesfeuerwehrverbandes zu erhalten, ist bereits jetzt dementsprechend zu disponieren und ein neuer Grundsatzbeschluss der Stadtgemeinde Eferding zur Ersatzbeschaffung dieses Einsatzfahrzeuges herbeizuführen.

Betreffend der weiteren Vorgangsweise bei der Beschaffung bzw. zur Setzung der weiteren Schritte ist noch mit dem Oö. Landesfeuerwehrverband Kontakt aufzunehmen und dementsprechend vorzugehen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding erteilt ihre grundsätzliche Zustimmung zum Ankauf eines neuen KLF-W500 für die FF Feuerwehr Eferding als Ersatzbeschaffung für das bestehende Tanklöschfahrzeug TLF-A 2000.

Gemäß dem vorliegenden Richtangebot der Firma Rosenbauer, Leonding, betragen die Beschaffungskosten rund € 151.518,-- brutto. Eine Finanzierungsmöglichkeit ist in folgender Form seitens der FF Eferding vorgeschlagen worden:

Beihilfe Oö. Landesfeuerwehrverband:	€ 33.000,00
BZ-Mittel des Landes O.Ö.:	€ 40.000,00
Beitrag Feuerwehr Eferding:	€ 39.259,00
Anteil der Stadtgemeinde Eferding:	€ 39.259,00

Diese Zustimmung seitens der Stadtgemeinde Eferding greift jedoch nur dann, wenn sowohl die erwähnte Beihilfe des Oö. Landesfeuerwehrverbandes, als auch die BZ-Mittel in der angeführten Höhe zur Genehmigung und Auszahlung gelangen.

Betreffend der weiteren Vorgangsweise bei der Beschaffung bzw. zur Setzung der weiteren Schritte ist noch mit dem Oö. Landesfeuerwehrverband Kontakt aufzunehmen und dementsprechend vorzugehen.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2**Veräußerung einer Teilfläche aus Parz. Nr. 486/1 an die Coil Immobilien GmbH. (Zl.: 840-03):**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 29.04.2015 wurde der Coil Immobilien GmbH eine Teilfläche von ca. 3.500m² aus dem Grundstück Parzelle Nr. 486/1, KG Eferding, zugesagt. Eine Kaufoption besteht bis 31.12.2016. Der Kaufpreis beträgt € 45,00 je Quadratmeter, also gesamt € 157.500,00.

Die Coil Immobilien GmbH benötigt jedoch dringend Lagerflächen und möchte daher bereits jetzt diese Fläche von der Stadtgemeinde bzw. der Naxos Immorent Immobilien GmbH erwerben.

Da jedoch die Finanzmittel für das heurige Jahr nicht mehr zur Gänze zur Verfügung stehen, ersuchen die Geschäftsführer der Coil Immobilien GmbH um Zustimmung, den Kaufpreis in 2 Raten entrichten zu dürfen.

Den ersten Teilzahlungsbetrag in der Höhe von € 37.500,00 würden sie nach Vertragsunterfertigung entrichten.

Den Restbetrag in der Höhe von € 120.000,00 per 31.12.2016.

Debatte:

GR Mayr-Pranzender ist der Auffassung, dass die Fa. Coil bereits ausreichend seitens der Stadtgemeinde unterstützt wurde und erkennt keinen Sinn in dieser Vorgehensweise.

Vbgm Richter führt aus, dass die Fa. Coil dieses Areal dringend als Zwischenlager für Großaufträge benötigt. Er sieht grundsätzlich nur Vorteile, wenn dieses Areal bereits jetzt von der Firma Coil Immobilien GmbH übernommen wird.

GR Pittrof findet es gut, dass sich die Fa. Coil entsprechend der guten Auftragslage gut weiterentwickelt. Er möchte noch wissen, ob die Kaufoption bereits mit der Coil Immobilien GmbH abgeschlossen wurde. Dies wird von Vbgm Richter bejaht.

GR Kliemstein stellt fest, dass die Stadt Eferding sich nach Möglichkeit bemüht jede Firma zu unterstützen. Er weist aber auch darauf hin, dass die Fa. Coil auch gute Umsätze mit ihren Aufträgen erzielt. Er befürwortet jedoch die vorgeschlagene Vorgehensweise.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt seine Empfehlung an die Naxos Immorent Immobilien GmbH, der Coil Immobilien GmbH, 4070 Eferding, eine Teilfläche von ca. 3.500m² aus dem Grundstück Parzelle Nr. 486/1, KG Eferding, zu veräußern. Der Kaufpreis beträgt € 45,00 je Quadratmeter, also gesamt € 157.500,00.

Der Entrichtung des Kaufpreises in zwei Teilzahlungen wird zugestimmt. Die erste Teilzahlung in der Höhe von € 37.500,00 erfolgt nach Vertragsunterfertigung. Der Restbetrag in der Höhe von € 120.000,00 ist per 31.12.2016 fällig.

Ebenfalls hat die Käuferin sämtliche mit dem Grundgeschäft verbundenen Nebenkosten, auch Vermessungskosten, zu tragen.

Für den Antrag stimmen:

• **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, Ers. GR Ing. Manfred Peischl, STR Peter Schenk, GR Roland Schrenk, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein

• **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, Ers. GR Dietmar Mayr, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner

• **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

• **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Gegen den Antrag stimmen:

• **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Gabriele Pichler

Bürgermeister Johann Stadelmayer

